



**Vereinigung der Mitglieder der
Verwaltungsgerichte
Muthgasse 64
A-1190 Wien**

ZVR 281204476

Wien, 16. Jänner 2026

Betreff: Dringender Personalbedarf am LVwG NÖ

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner,
sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor Mag. Werner Trock,
sehr geehrte Kluboblate!

Nach meinem letzten Mail vom Dezember 2025 zum dringenden Reformbedarf im Organisations- und Disziplinarrecht des Verwaltungsgerichtes darf ich mich neuerlich aufgrund eines akuten Personalbedarfs für das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich an Sie wenden.

Mit dem vom Niederösterreichischen Landtag am 23. Oktober 2025 beschlossenen NÖ Deregulierungsgesetz wird der innergemeindliche Instanzenzug in der gesamten Landesverwaltung abgeschafft. Bescheide, die im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden erlassen werden, können daher in allen Verfahren, die ab 1. Jänner 2026 anhängig werden, unmittelbar mit Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich angefochten werden.

Die Maßnahme an sich ist zu begrüßen, doch darf darauf hingewiesen werden, dass eine Reduktion der gesamten Verfahrensdauer - wie von Ihnen angestrebt - nur dann eintreten kann, wenn dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich auch jene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um den zu erwartenden Mehraufwand durch diese Deregulierung auch zu bewältigen.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wo der innergemeindliche Instanzenzug bereits abgeschafft wurde, haben gezeigt, dass sich sowohl der Aktenanfall beträchtlich erhöht als auch der Ermittlungsaufwand für das Verwaltungsgericht. Besonders betroffen ist dabei das Baurecht. Gerade in diesem Bereich sind rasche Verfahren nicht nur für Bauwerber, sondern auch für die Bauwirtschaft von erheblicher Bedeutung.

Um dem Ziel einer rascheren Verfahrensabwicklung tatsächlich näher zu kommen, darf dringend darum ersucht werden, bei der personellen Ausstattung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich umgehend Vorsorge für diese neue Herausforderung zu treffen und darüber hinaus eine kontinuierliche personelle Besetzung sicherzustellen. Die bereits vorgenommenen Einsparungen am Landesverwaltungsgericht haben klar gezeigt, dass diese zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer geführt haben.¹

Angemerkt darf auch werden, dass die im März 2025 nach langer Verzögerung erfolgte Nachbesetzung von fünf Richter:innen lediglich eine kurzfristige Entlastung brachte. Derzeit ist bereits eine Planstelle unbesetzt und werden aufgrund von Pensionierungen und Mutterschutz weitere folgen. Dazu kommt noch die hohe Fluktuation beim nichtrichterlichen Personal. Eine fließende Nachbesetzung ist dringend erforderlich, damit der erhöhte Arbeitsanfall ohne weitere Verlängerung der Verfahrensdauer bewältigt werden kann.

Damit eine effektive Wahrnehmung der seit 1. Jänner 2026 wirksam gewordenen zusätzlichen Zuständigkeiten erfolgen kann, darf dringend darum ersucht werden, dem Landesverwaltungsgericht Niederösterreich auf allen Ebenen die erforderliche personelle Ausstattung zu gewähren und insbesondere Nachbesetzungen zeitnah durchzuführen.

Mit vielen Dank für Ihr Verständnis verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Mag. Claudia Pinter
Präsidentin der VRV

¹ Tätigkeitsbericht LVwG NÖ für 2024